

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expeditions Johannisplatz 33.
Sprechstunde d. Redaction von 11-12 Uhr.
Abendblatt von 4-5 Uhr.
Verantwortlicher Redacteur Fr. Günther.
Für die nächsten Nummern bestimmter Tage in den Bohentagen bis 8 Uhr Nachmittags.

Preis-Anlage 10550.
Abonnementpreise:
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.,
incl. Frachtposten 1 Thlr. 10 Sgr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Sgr.
Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 9 Sgr.,
mit Postbeförderung 12 Sgr.
Inserate:
4spaltige Bourgeoiszeile 1 1/2 Sgr.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter 3 Redactionszettel die Spaltzeile 2 Sgr.
Anzeige:
Otto Ricam, Universitätsstr. 22,
Leipzig, Holtenauer Str. 21, part.

No 287.

Sonntag den 13. October.

1872.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

- Freitag am 16. October a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.**
Tagesordnung:
- Entschieden des Bau- und Oikonomia-Ausschusses über a. Nachforderungen zum Bau der Real- und III. Bürgerschule. b. die Rückforderung des Rathes auf verschiedene vom Collegium zu Conto 35 und 39 des diesjährigen Budgets gestellte Anträge.
 - Entschieden des Vermietungsausschusses, über: Auslösung der Mietverhältnisse bezüglich der Keller- und Bodenräume in den Schulen.
 - Entschieden des Schulausschusses über a. Begründung einer neuen Lehrerstelle an der höhern Knabenschule, b. Festhaltung der Zahl der ständ. Lehrer an derselben Schule auf 8 und die der provis. auf 4, c. Bewilligung von 25 Thlr. jährlich für jede der 14 Lehrstunden an der höhern Knabenschule.
 - Entschieden des Bauausschusses, über: Vermehrung der Beleuchtungsanlagen an dem Gutschlag von der Schloßbrücke nach der Wasserfontäne bis zum Königsplatz.
 - Entschieden des Polizeiausschusses über Einlegung der Feuerleitungsleitungen in das Johanniskrankenhaus und Anschaffung des Pöschgeräths für genanntes Krankenhaus.

Bekanntmachung.

In Folge der wiederholten Feststellung von Trichinen in den aus Amerika importirten Speckseiten und in Berücksichtigung der zunehmenden Einfuhr dieses Artikels aus die mit dem Kauf und Genuß der aus Amerika bezogenen Speckseiten verbundene Gefahr, sowie die Gefahr solcher Waare auf die Festhaltung in § 367 Nr. 7 des Reichsgesetzes, sowie die Gefahr der Vertheilung von Trichinen in den von diesem Speck hergeleiteten Fleisch mit Selbstbraut bis zu 50 Thlr. oder mit Haft bestraft wird, neben der Gefahr, auch die Einfuhr von verbotenen Speckwaren zu erkennen.
Dresden, den 9. October 1872.
Ministerium des Innern.
a. Kohig-Wallwig. Jochim.

Bekanntmachung.

Die in § 1 unserer Bekanntmachung vom 7. Mai d. J. enthaltene Vorschrift: „So oft eine hier wohnhafte Familie oder einzelne Person ihre Wohnung verändert, ist solches sowohl von demjenigen, zu welchem sie eingiebt, als von dem, von welchem sie wezieht binnen vier und zwanzig Stunden im Einwohner-Büreau des Polizeiamtes — Reichs-Statistik-Büreau oder der Post aber auch noch auf die Einlegung der verordneten Steuern erkannt.“
von den Grundstücksbesitzern und Administratoren nicht mit der durch die Sache gebotenen Genauigkeit befolgt.
Wir sehen es deshalb veranlaßt, diese Vorschrift mit dem Bemerkten einzuschärfen, daß jede Veränderung derselben mit einer Geldbuße bis zu fünf Thalern oder verhältnißmäßiger Haft bestraft werden wird.
Der Formular zu den Wohnungsveränderungs-Meldungen benutzen will, kann solche im Einwohner-Büreau kostenfrei in Empfang nehmen.
Leipzig, am 10. October 1872.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Räder. Trindler, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schloßarbeiten zum Bau der Real- und III. Bürgerschule sollen im Wege der Sub- mission vergeben werden. Derjenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden aufgefordert, sich mit dem Anschlagformulare gegen Copialgebühren zu versehen. Die mit Preisen versehenen Anschlagformulare sind versiegelt und mit der Aufschrift „Real-Statistik-Büreau“ oder „Bezirksschule“
bis 19. October d. J. Abends 6 Uhr
dem Rathbau-Minister abzugeben.
Leipzig, am 5. October 1872.
Des Rathes Bau-Deputation.

Allgemeiner Deutscher Buchhändler-Gehilfen-Verband.

Leipzig, 12. October. Bekanntlich existirt seit einer sehr langen Reihe von Jahren ein Verband von Buchhändler-Gehilfen in Leipzig, dessen Sitz in Berlin ist. Die Einrichtung dieses Instituts erschien es aber, daß jene, die in die Nothwendigkeit versetzt sind, die Buchhändler-Gehilfen in Anspruch zu nehmen, verschiedene Formalkriterien erfüllen müssen, was bei dem Umstande Angehörigen eine gewisse Schwehr hat nun, um in dieser Hinsicht gewisse Anordnungen zu tragen und einem längeren Bestehen der Angelegenheiten, eine hinlänglich sichere und hinlänglich bewährte Person in den deutschen Buchhändler-Gehilfen-Vereinen anzuordnen, in Anspruch zu nehmen, welcher der Vertretung allgemeiner buchhändlerischer Interessen, es sich zur Hauptaufgabe macht, eine Casse für dessen Mittel zur Gründung von Vereinen zu schaffen, um dieses Ziel zu erreichen, durch eine Einigung der verschiedenen nord- deutschen Buchhändler-Gehilfen-Vereine, welche, was auch bis auf geringe Ausnahmen eingetreten sind, bis auf geringe Ausnahmen hinüber ausgeglichen Circulair sagt über ein Hauptziel wird ferner die Einrichtung einer Krankencasse sein. Diese, so man kann wohl die meisten derjenigen Kollegen, welche der deutschen Buchhändler-Gehilfen-Vereine in Berlin, können es nicht über sich gewinnen, in Anspruch zu nehmen, obwohl gar oft Beitrag zu den Casse ihren ganz gelagerten. Bei einer Krankencasse aber fällt diese Pflicht weg, da jedes Mitglied ein erfolgreiches den finanziell feststehenden Beitrag zu Casse ohne Weiteres angebracht wird.

Es ist dieses des Mitglied wohl erworbenen Recht, und es wird daher wohl allen Kollegen lieb sein, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen, als um eine Unterstützung zu bitten zu müssen. Aufnahmefähig sind alle deutschen Buchhändler-Gehilfen; aber die Annahme von Beirathen werden die Statuten das Nähere belegen. Sollen einzelne Ortsvereine des Verbandes in corpore beitreten wollen, so unterliegt dieses zu verabredenden Bedingungen. Der Vorstand des Verbandes besteht aus 7 Personen und zwar dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, dem Cassier resp. Commissar des Verbandes, dem Schriftführer und dessen Stellvertreter und zwei Vertrauensmännern. Die ersten vier sind von dem Vorstande zu wählen, während die beiden Vertrauensmänner von dem Kassier und dem Stellvertreter zu wählen sind. Der Vorstand wird für je 3 Jahre von den in Leipzig anwesenden Mitgliedern des Verbandes gewählt; die abtretenden Vorstandmitglieder sind wieder wählbar. Der Cassier resp. Commissar wird jedoch nicht alle 3 Jahre neu gewählt, sondern behält sein Amt so lange, als beide Theile es für wünschenswert halten. Die zu abtretenden Krankengelder sollen, nach unserer geschätzten Schätzung, wenigstens 6 1/2 Thlr. per Woche (25 Thlr. per Monat) betragen, dahingegen werden die zu zahlenden Beiträge zum Allgemeinen deutschen Buchhändler-Verbande 1 Thlr. pro Quartal nicht übersteigen. Sobald 50 Mitglieder ihren Beitritt erklärt, ist der Verband als constituirter anzusehen.
Die Verfassung der Statuten findet nach Constituirung des Verbandes und Wahl des Vorstandes durch letzteren statt.
So viel und bekannt, existiren im deutschen Buchhändler-Gehilfen-Verbande folgende Vereine:
in Braunschweig: „Robinson“, Verein junger Buchhändler,

*) Bei Schluß unseres Berichtes erfahren wir aus sicherer Quelle, daß bereits über 300 schriftliche bindende Unterschriften eingegangen sind, wodurch das Unternehmen also wohl als gesichert zu betrachten wäre.

Bekanntmachung.

Die Ernennung der 30 Haupt- und 12 Hilffgeschworenen für die diesjährige 4. Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts durch Localschreibung soll
Montag den 21. October Vormittags 11 Uhr
in öffentlicher Sitzung des unterzeichneten Bezirksgerichts im großen Verhandlungssaale nach Maßgabe des §. 20 des Gesetzes vom 14. September 1868 erfolgen.
Leipzig, am 11. October 1872.
Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts daselbst.
Dr. Roth.

Nach stattgehabter Dislocirung der Kaiserlichen Telegraphen-Station zu Leipzig soll das bisherige Dienstlocal in der Wintergartenstraße Nr. 3 parterre und 1. Etage nebst Zubehör anderweit und zwar bis zum 1. October 1880 vermietet werden.
Die genannte Kaiserliche Telegraphen-Station ist angewiesen worden, bezügliche Offerten mit Angabe des Preises und der Art der beschlagnahmten Benutzung der qu. Localitäten bis zum 25. d. M. entgegen zu nehmen, auch die erforderliche weitere Auskunft zu ertheilen.
Der Zuschlag bleibt vorbehalten.
Dresden, den 8. October 1872.
Kaiserliche Telegraphen-Direction.
J. A. Garte.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Wechsel- und laufenden Conten werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die Certificatverzeichnisse über die in der gegenwärtigen Michaelismesse nach dem Vereinsauslande resp. nach anderen ausländischen Postanstalten abgesetzten Waarenposten längstens
den 24. October d. J. bis Abends 6 Uhr,
Leipzig, am 8. October 1872.
Königliches Haupt-Post-Amt.
J. B. Tiedter, B. J.

Bekanntmachung.

Die für den Neubau der Real- und III. Bürgerschule zur Submission ausgeschriebenen Herren Submittenten hierdurch erachtet wird.
Leipzig, am 8. October 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Roth. Wüsch, Ref.

Vermiethung.

Die z. B. an Herrn Restaurateur Reuter vermietheten Localitäten im südlichen Flügel des ehemaligen Leiger Thorhauses, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern und Küche mit Erdgeschosse, wozu 2 Stuben und die Küche mit Gasbeleuchtung, Einrichtung 2 Kammern und 3 Kammern im oberen Geschoss, außerdem Bodenraum, Keller, Bodenraum vermiethet werden und brauchen wir hierzu einen Versteigerungstermin an Rathsstelle auf
Freitag den 18. October d. J. Vormittags 11 Uhr
an, in welchem die Lustthümer sich einstellen und ihre Gebote eröffnen sollen.
Die Kaufschillinge unter den Bietern, welche sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie jede sonstige Einseitigkeit wird vorbehalten.
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen liegen schon vor dem Termine an Rathsstelle zur Einsicht aus.
Leipzig, den 8. October 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Roth. Cerutti.

Erste Bürgerschule.

Die Aufnahme der neu eintretenden Schüler findet Dienstag, den 15. October, früh 8 Uhr statt.
Leipzig, den 10. October 1872.
Dir. Dr. Panitz.

in Dresden: Der Buchhandlungs-Gehilfen-Verein.
in Hamburg-Altona: „Ephraim“, Verein junger Buchhändler.
in Köln: Buchhändler-Gehilfenverein, „Eule“.
in Königsberg: „Complet“, Verein junger Buchhändler.
in Leipzig: Der Buchhandlungs-Gehilfen-Verein. Vorstand: Ed. Baldamus, Joh. Kracht, Joh. Vortort, Jul. Taubert, in Neu-York: Der deutsche Buchhändler-Gehilfen-Verein.
in Berlin: „Der Krebs“, Verein junger Buchhändler.
in Breslau: Der Verein junger Buchhändler.
in Halle a. S.: Der Verein junger Buchhändler.
in Prag: Der Verein deutscher Buchhändler-Gehilfen.
in Stuttgart: „Der III“, Verein junger Buchhändler.
in Wien: „Der Buchst“, Verein junger Buchhändler.
Dahin gehören die ersten sieben Vereine unbedeutend die Angelegenheit in die Hand genommen und es ist nur zu bedauern, daß von den am Schluß angeführten sechs bis jetzt ihre Theilnahme als Corporation noch nicht eingegangen ist. Bei der Wichtigkeit, den der Buchhandel in unserm Leipzig als Central- und Stapelplatz desselben einnimmt, dürfte Obiges für die vielen unselbstständigen Angehörigen dieses Standes selbst, die doch ohne Zweifel alle Leser des Tageblatts sind, wohl Interesse haben, um so mehr, als wir noch in keinem Blatte eine Notiz darüber fanden.

Euturpe.

Sehr erfreulich ist es aber der in diesen Tagen erlassenen Bekanntmachung des Directoriums zu entnehmen, daß der Concertverein Euturpe auch in dem bevorstehenden Winterhalbjahre seine Concerte wieder veranstaltet, obwohl verlanget, daß in der letzten Saison trotz zahlreicher Abonnements in Folge sehr hoher Künstler-Honorare und sonstiger Preissteigerungen sich ein ziemlich erhebliches Deficit für die Verwaltung ergeben hatte.

Um so anerkennenswerther muß es erscheinen, wenn diesen ungeachtet das Directorium sich nicht hat irren machen lassen das Unternehmern anrecht zu erhalten. Ist es doch durchaus nicht zweifelhaft, daß die Concerte der Euturpe ein wirksames und wahrhaftes Bedürfniß für das musikalische Leipzig sind, da die Gewandhausconcerte schon seit langer Zeit ihre Hörer räumlich nicht mehr fassen können.
Fast zur Nothwendigkeit ist es daher schon längst geworden, daß für die zahlreichen Kunstfreunde unserer Stadt, welchen der Genuß der Gewandhausconcerte verweigert ist, neben diesen ein Concert-Institut für edlere Tongebilde bestehe, wie die Euturpe, die nun schon seit 45 Jahren sich bemüht hat, diesem Bedürfnisse Genüge zu leisten und zwar immer mit dem Erfolge, daß das Hörer-Publicum, welches sie sich durch treues und beharrliches Festhalten an ihren Principien, sowie durch möglichst gute und wohlgeschickte Leistungen erworben, ihre Bestrebungen dankbar anerkannt hat.
Auch die Presse darf nicht zurückbleiben mit der Aussprache solchen Dankes, namentlich wenn sie weiß, daß mit den vielen an Herstellung und Fortführung solcher großen Concerte erforderlichen Mühevältern auch noch bedeutende pecuniäre Opfer verbunden sind.
Wir fühlen uns gedrungen, von diesem Dankgefühl Zeugniß zu geben und den aufrichtigen Wunsch hinzuzufügen, daß es dem Directorium mit Hilfe des Publicums gelingen möge, das für die Kunst so nützliche und notwendige Unternehmern auch ferner zu erhalten, zu befestigen und der Vollkommenheit immer näher zu führen.

Leipziger Kunstverein.

Sonntag, 13. October. Die heutige Ausstellung im Vereinslocale führt zunächst im großen Saale eine Reihe von Nachbildungen italienischer Renaissance-Bauten vor, und zwar sind der schon neulich vorgelegten Photographie der Kirche degli Miracoli andere vom Rath-

